

Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über Waffenbesitz und Gefährdungssituationen – mögliche Lücken erkennen und schliessen

eröffnet am 14. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Kanton Luzern in Bezug auf den Umgang mit Waffenbesitz bei Personen, bei denen konkrete Hinweise auf eine Selbst- oder Fremdgefährdung bestehen, gesetzliche Lücken vorhanden sind oder weiterer Handlungsbedarf besteht. Er soll über die Erkenntnisse in geeigneter Form Bericht erstatten und entsprechende Massnahmen umgehend einleiten.

Insbesondere ist aufzuzeigen,

- wie heute vorgegangen wird, wenn die Polizei, psychiatrische oder medizinische Fachstellen, die KESB oder andere Behörden Kenntnis von einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung erhalten,
- ob und unter welchen Voraussetzungen in solchen Situationen geprüft wird, ob die betreffende Person Waffen besitzt oder Zugang zu Waffen hat,
- wie sichergestellt wird, dass relevante Informationen die für den Waffenbesitz zuständigen Stellen erreichen, und welche rechtlichen Grenzen dabei bestehen,
- ob besondere Lücken bei Waffen bestehen, die bereits vor längerer Zeit rechtmässig erworben wurden,
- wie und unter welchen Voraussetzungen bestehende Waffen bei einer festgestellten Gefährdung sichergestellt oder entzogen werden können,
- ob die heutigen kantonalen Abläufe, Zuständigkeiten und Instrumente ausreichen, und wo gegebenenfalls Verbesserungen im kantonalen Vollzug oder Handlungsbedarf auf Ebene des Bundesrechts bestehen.

Begründung:

Schwere Gewalttaten wie der jüngst sich im Kanton Aargau ereignete Fall, lösen verständlicherweise Forderungen nach einer Verschärfung des Waffenrechts aus. Das Waffenrecht ist jedoch im Wesentlichen auf Bundesebene geregelt: Personen dürfen keine Waffen erwerben oder besitzen, wenn Anlass zur Annahme besteht, dass sie sich selbst oder Dritte damit gefährden.

Bevor neue Verbote oder weitergehende Einschränkungen gefordert werden, sollte deshalb auch in Luzern geklärt werden, ob das bestehende Recht konsequent greift, und wo im Vollzug tatsächlich Lücken bestehen. Gerade der Kanton ist dort gefordert, wo es um den Vollzug des Waffenrechts, die Gefährdungsbeurteilung und das Zusammenspiel der zuständigen Stellen geht.

Die Luzerner Polizei weist in ihren Informationen zum geltenden Waffenrecht unter anderem darauf hin, dass seit dem 15. August 2019 für bestimmte halbautomatische Waffen mit grossen Magazinen strengere Bestimmungen gelten und für deren Erwerb eine kantonale Ausnahmebewilligung erforderlich ist. Sie zeigt ebenfalls auf, wie mit bereits früher erworbenen Waffen umzugehen ist: Feuerwaffen können grundsätzlich nachgemeldet werden; für seit 2019 neu verbotene Waffen ist nach Ablauf der Nachmeldefrist eine Ausnahmebewilligung erforderlich. Bereits im kantonalen Waffenregister eingetragene oder direkt von der Armee übernommene Waffen sind davon ausgenommen.¹ Damit bestehen sowohl auf Bundesebene als auch im kantonalen Vollzug bereits verschiedene Regelungen und Kontrollmechanismen.

Eine besondere Frage stellt sich bei Personen, die bereits seit vielen Jahren rechtmässig Waffen besitzen. Zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und der heutigen Situation können Jahrzehnte liegen. Lebensumstände und der psychische Gesundheitszustand eines Menschen können sich in dieser Zeit verändern. Eine psychische Erkrankung allein bedeutet noch nicht eine Gefährdung und darf nicht zu einem Generalverdacht führen. Bestehen jedoch konkrete Hinweise auf eine Selbst- oder Fremdgefährdung, muss das System greifen – unabhängig davon, wann eine Waffe ursprünglich erworben worden ist.

Deshalb soll mit dem Vorstoss geprüft werden, ob die bestehenden Instrumente im Kanton Luzern ausreichend ineinandergreifen: *Wird bei einer konkreten Gefährdung zuverlässig erkannt, ob Waffen vorhanden sind? Erreichen relevante Informationen die zuständigen Stellen? Und können diese rechtzeitig handeln?*

Sicherheit entsteht nicht allein durch neue Verbote, sondern auch dadurch, dass bestehende Regeln funktionieren und konkrete Risiken frühzeitig erkannt werden. Wo die Prüfung tatsächliche Lücken zeigt, sollen diese gezielt geschlossen werden – im kantonalen Vollzug oder, soweit erforderlich, durch entsprechende Massnahmen bzw. durch entsprechende Meldung auf Bundesebene.

Stadelmann Karin Andrea

Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Bucheli Hanspeter, Affentranger-Aregger Helen, Nussbaum Adrian, Kurmann Michael, Brunner Rosmarie, Spescha Claudio, Galliker Christian, Dober Karin, Albrecht Michèle, Boog Luca, Käch Tobias, Piani Carlo, Küttel Beatrix, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Jung Gerda, Meister Christian, Purtschert Bruno, Jost-Schmidiger Manuela, Holdener Carmen, Amrein Ruedi, Meier Anja

¹ https://polizei.lu.ch/dienstleistungen/Fragen_und_Antworten/Waffen_Sprengstoffe_und_Pyrotechnik